

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Grossrätliche Kommission für
öffentliche Sicherheit (SIK)

Aarau, 7. März 2012

(11.350) Standesinitiative zur Nutzung und zur Verfügungsstellung von Kasernen und anderen sofort bezugsbereiten Militärunterkünften für die Unterbringung von Asylsuchenden; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2012 haben Sie den Regierungsrat eingeladen, zum Bericht der grossrätlichen Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) zur rubrizierten Standesinitiative Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat nimmt gemäss § 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat anerkennt, dass auf Bundesebene in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen hängig ist. Vor diesem Hintergrund ist abzuwägen, ob die Einreichung einer Standesinitiative zweckmässig und sachdienlich erscheint, oder ob aufgrund der befürchteten fehlenden Wirksamkeit darauf verzichtet werden soll.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist der Regierungsrat der Meinung, dass es im Interesse des Kantons Aargau liegt, den Bund zu verpflichten, in Notsituationen sofort und in ausreichender Kapazität bezugsbereite und abseits gelegene Militäranlagen mit Truppenunterkünften als temporäre Bundesunterkünfte für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen.

Auf der einen Seite erscheint es aufgrund der offenkundigen Probleme bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Kantonen und Gemeinden angezeigt, dass der Bund in Notsituationen geeignete militärische Unterkünfte für die befristete zivile (Mit-)Benutzung freigibt und dafür sorgt, dass die Vorhaben auf einer einwandfreien rechtlichen Grundlage realisiert werden können. Auf der anderen Seite ist unbestritten, dass mit einer ausreichenden Anzahl Bundesunterkünfte die unerwünschte Zuweisung von Asylsuchenden ohne Aussicht auf ein Bleiberecht auf Kantone und Gemeinden verhindert werden kann.

Im Weiteren hat die Einrichtung von Bundeszentren insofern günstige Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden, als die in Bundeszentren untergebrachten Asylsuchenden dem Aufnahmekontingent des Kantons angerechnet werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass den Gemeinden vom Kanton weniger Asylsuchende zugewiesen werden müssen. Für den Regierungsrat überwiegen vor diesem Hintergrund die Vorteile einer Standesinitiative deutlich; negative Auswirkungen innerhalb und ausserhalb des Kantons sind nicht erkennbar.

Mit Befriedigung stellt der Regierungsrat im Übrigen fest, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) kurzfristig geeignete und nutzungsbereite Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen wird. Demnach schliessen das EJPD und das VBS eine Verwaltungsvereinbarung ab, welche die Zusammenarbeit bei der Unterbringung von Asylsuchenden in militärischen Unterkünften regelt. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass der Bund diese zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten braucht, damit er die Asylsuchenden nicht bereits in einer frühen Phase des Verfahrens auf die Kantone verteilen muss. Damit können die Verfahrensdauer verkürzt, ein rascher Vollzug sichergestellt und die Kosten gesenkt werden. Dies gilt nicht nur für Notsituationen, sondern ganz generell.

Der Regierungsrat unterstützt den von der SIK am 16. Februar 2012 mit Stichentscheid der Präsidentin verworfenen Vorschlag und lehnt den von der Fraktion der Grünen am 29. November 2011 gestellten Antrag ab.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Dr. Urs Hofmann

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

– Departement Gesundheit und Soziales